



1. Änderung der Gebührensatzung für das Personenstandswesen des Standesamts Wolfhager Land

(i. d. F. des 1. Nachtrages vom 27.02.2025, in Kraft getreten am 01.04.2025)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetz vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 964) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen in der Sitzung vom 23.01.2020 die Gebührensatzung für das Personenstandswesen beschlossen.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Wolfhagen legt für den Bereich des Standesamtsbezirkes Wolfhager Land nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung Gebühren für das Personenstandswesen in Abweichung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport fest.

§ 2 Gebührensätze

Für die nachstehend beschriebenen Amtshandlungen werden folgende Gebühren festgelegt:

Amtshandlung:	Gebühr:
Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG,	60,00 €
Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	105,00 €
Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG, in den Amtsräumen (nur Trauzimmer im Rathaus Wolfhagen) während der allgemeinen Öffnungszeiten	65,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	125,00 €

außerhalb der Amtsräume	
während der allgemeinen Öffnungszeiten	125,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	190,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG	
wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	60,00 €
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	105,00 €
Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG	115,00 €
Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt nach § 36 PStG	115,00 €
Nachbeurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls nach § 36 PStG	65,00 €
Ausstellung eines begl. Registerausdrucks, einer Begl. Abschrift oder einer Personenstandsurkunde Nach § 55 PStG, §§ 48 bis 52 PStV, § 94 BVFG	15,00 €
Jedes weitere Exemplar eines Registerausdrucks, Abschrift oder Personenstandsurkunde, wenn es gleich- zeitig beantragt und in einem Arbeitsgang angefertigt wird	7,50 €
Erklärung zur Namensführung einer Person, Ehegatten oder Kindern	30,00 €
Bescheinigung zur Namensführung	15,00 €

Jedes weitere Exemplar einer Namensänderungsbescheinigung, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang angefertigt wird 7,50 €

Automatisierter Datenabruf von Personenstandsregistern bei anderen Standesämtern 15,00 €

§ 4 Sonstiges

Für Trauungen in Grimms Märchenkeller in Wolfhagen wird eine zusätzliche Nutzungsgebühr in Höhe von 220,00 € festgesetzt.

Für Trauungen in den Trauzimmern der beteiligten Kommunen, sowie im Schloss Riede wird eine Mehrkostenpauschale (Personal- und Fahrtkosten) in Höhe von 65,00 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Wolfhagen, 11.03.2025

Der Magistrat

**Dr. Dirk Scharrer
Bürgermeister**